

Werkvertrag

Persönliche Daten des Subdienstleisters

Familiename

Vorname(n)

Anschrift (PLZ, Ort, Straße)

Telefonnummer

Staatsangehörigkeit

Finanzamt/Steuernummer

Bankverbindung/Kontonummer

Angaben zum Vertrag

Art der Leistung (Kurzbeschreibung):

Datum des Vertragsabschlusses

vereinbarte Aufwandsersätze

vereinbarte Zahlungstermine

1. Der Wille der Vertragspartner ist auf den Abschluss eines Werkvertrages gerichtet. Arbeitsrechtliche Bestimmungen sind daher auf das Vertragsverhältnis nicht anzuwenden.

2. Der/die AuftragnehmerIn unterliegt, soweit dies nicht durch die Natur des Auftrages vorgegeben ist, bei der Erfüllung des Vertrages bzw. bei der Durchführung der von ihm/ihr übernommenen Tätigkeit hinsichtlich Zeiteinteilung und Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinen Weisungen des Auftraggebers.

3. Der/die AuftragnehmerIn ist berechtigt, sich geeigneter Vertreter oder Gehilfen zu bedienen. Aus administrativen Gründen hat der/die AuftragnehmerIn dem Auftraggeber die Tatsache der Vertretung und die Person des Vertreters mitzuteilen. Für den Fall, dass sich der/die AuftragnehmerIn bei der Erfüllung des Vertrages zur Gänze oder auch nur teilweise einer Vertretung oder eines Gehilfen bedient, entsteht zwischen diesem Dritten und dem Auftraggeber kein wie immer geartetes Vertragsverhältnis.

4. Der/die AuftragnehmerIn räumt dem Auftraggeber mit der vollständigen Bezahlung des für die vertragsgegenständlichen Werkleistungen vereinbarten Werklohns das auf Dritte entgeltlich oder unentgeltlich übertragbare, zeitlich und örtlich uneingeschränkte Werknutzungsrecht für alle derzeit bekannten Nutzungsarten einschließlich des Rechts zur Bearbeitung ein.

5. Der/die AuftragnehmerIn bestätigt, InhaberIn der Urheberrechte an den vertragsgegenständlichen Werkleistungen zu sein und leistet dem Auftraggeber Gewähr für die mängelfreie Erfüllung des Auftrages. Es gelten die allgemeinen zivilrechtlichen Regelungen über die Gewährleistung. Der Anspruch auf den vereinbarten Werklohn entsteht – sofern nichts Abweichendes vereinbart wird – erst mit der Übergabe des vollendeten Werkstückes bzw. der vollständigen Erfüllung des Auftrages. Ist die beauftragte Werkleistung nicht als unteilbarer Auftrag anzusehen und unterbleibt die vollständige Ausführung, sind allenfalls vorab bezahlte Beträge vom/von der AuftragnehmerIn zurückzuerstatten.

6. Der/die AuftragnehmerIn hat selbst und auf eigene Rechnung für die zur Erfüllung des Vertrages bzw. zur Durchführung der von ihm/ihr übernommenen Tätigkeit erforderlichen Betriebs- und Hilfsmittel zu sorgen. Er/sie ist nicht an die Verwendung bestimmter Arbeitsmittel oder Arbeitsstoffe des Auftraggebers gebunden und hat mit Ausnahme der ausdrücklich vereinbarten Aufwandsätze sämtliche Spesen und Ausgaben im Rahmen der Erfüllung des Vertrages selbst zu tragen.

7. Der/die AuftragnehmerIn unterliegt keinem wie immer gearteten Konkurrenzverbot. Er/sie ist berechtigt, ähnlich geartete Tätigkeiten auch für andere Auftraggeber auszuführen.

8. Da es sich vorliegend um einen Werkvertrag handelt, kommt weder ein Abzug von Lohnsteuer noch von Sozialversicherungsbeiträgen in Frage. Der/die AuftragnehmerIn ist vielmehr verpflichtet, die empfangenen Beträge im Veranlagungswege zu versteuern und für eine eventuelle Pflichtversicherung selbst zu sorgen.

9. Das Honorar für die zu erbringende Leistung zuzüglich allfälliger gesetzlicher Umsatzsteuer gelangt nach Fertigstellung der Arbeit und nach Vorlage der Honorarnote zur Auszahlung. Außer dem vereinbarten Honorar erfolgen keinerlei Vergütungen.

10. Für allfällige Kosten und Auslagen im Zusammenhang mit der Auftragserstellung kommt der/die AuftragnehmerIn ohne Rückvergütungsanspruch selbst auf.

11. Für alle aus dieser Vereinbarung entstehenden Streitigkeiten gilt das am Sitz des Auftraggebers zuständige Gericht als vereinbart.

12. Sonstige Vereinbarungen:

13. Der/die AuftragnehmerIn bestätigt, alle Angaben gewissenhaft und wahrheitsgetreu getätigt zu haben und verpflichtet sich, allfällige Änderungen dem Auftraggeber umgehend zu melden. Beitragsnachzahlungen, die dem Auftraggeber aufgrund unrichtiger Angaben des/der Auftragnehmers/in erwachsen, sind dem Auftraggeber über Aufforderung umgehend zu ersetzen.

Auftraggeber, Datum

AuftragnehmerIn, Datum
